Aenderungen im Militärdienstgesetz.

Junge, unverheiratete Männer im Alter von 19 bis 23 Jahren sollen in erster Linie eingezogen werden. — Kritische Lage an der Westfront Ursache der Gesetzesänderung.

Ottawa. — In Anbetracht der kritischen Lage, die sich so plötzlich an der Westfront entwickelt hat, und vermutlich andauern wird bis die alliierten Nationen ihre Streitkräfte vermehrt haben, ist die canadische Regierung nach sorgfältiger Erwägung der Umstände und möglichen Folgen zur Erkenntnis gekommen, daß es nicht nur wünschenswert, sondern durchaus wesentlich ist, daß die canadischen Streitkräfte ohne Zögern verstärkt werden.

Angesichts der Notlage sieht man ein, daß die so dringend benötigten weiteren Mannschaften nicht rechtzeitig auf dem gewohnten Wege, der durch das Militärdienstgesetz vorgeschrieben ist, noch auf Grundlage irgend eines anderen Systems individueller Auswahl beschafft werden können. Die Regierung hat daher als den einzig richtigen Weg, auf dem die genügende Anzahl von Mannschaften rechtzeitig ausgehoben werden kann, den erkannt, Befehl zu erlassen, daß alle Männer eines bestimmten festgesetzten Alters, die körperlich tauglich sind, zum Dienste einzuberufen, und für alle also einberufenen Männer keinerlei Dienstbefreiung zu gestatten.

Es besteht die Absicht, zuerst unverheiratete Männer und kinderlose Witwer im Alter von 20 bis 23 Jahren (in beiden Fällen inklusive) einzuberufen. Man ist der Ansicht, daß diese jungen Leute am besten entbehrt werden können, ohne daß allzu große Störungen in der Landwirtschaft und anderen wesentlichen Industrien entstehen. Ob unter dem vorgeschlagenen Kabinettsbefehl auch andere Altersstufen noch einberufen werden sollen, wird von den Forderungen des Krieges und den Bedürfnissen nach Verstärkungen abhängig gemacht werden müssen.

Unterdessen wird das Militärdienstgesetz in Bezug auf alle anderen Männer in Klasse 1 wie in anderen unter das Gesetz fallenden Klassen weiter durchgeführt werden. Die Männer im Alter von 19 Jahren werden ohne Verzögerung registrieren müssen. Es werden alle Anstrengungen unternommen werden, um die Arbeit der Tribunale und Berufungs-Gerichtshöfe zur Erledigung der noch übrigen Befreiungsansprüche zu bewältigen, abgesehen natürlich von den Männern, die unter der neuen Verordnung einberufen werden.

Damit die Regierung Vollmacht habe, allen etwa eintretenden Umständen gerecht zu werden, wird das Parlament aufgefordert, die notwendige Autorität zu gewähren, Männer irgend eines Alters und irgend einer Klasse unter dem Militärdienstgesetz auszuheben und jegliche Dienstbefreiung in irgend einer einberufenen Klasse abzulehnen.

Die Kabinettsverordnung unterstellt jetzt nicht nur alle jungen Männer, die jetzt 19 Jahre alt sind, sondern auch alle anderen jungen Männer, sobald sie 19 Jahre alt werden, den Verordnungen des Militärdienstgesetzes.

Die Kabinettsverordnung beseitigt alle Dienstbefreiungen, die seither Offizieren und solchen Mannschaften bewilligt wurden, die bei den überseeischen Truppen gedient hatten, aber nur bis nach Großbritannien gekommen und dann nach Canada zurückgekehrt waren und dort entlassen wurden. Auch diese werden dienen müssen, wenn sie körperlich tauglich sind, sobald ihre Klasse einberufen wird.

Ausländer, die hier ansässig sind, einberufen.

Gewisse Verträge mit ausländischen Regierungen sind in der Schwebe, nach denen Bürger solcher Regierungen, die in Canada wohnhaft sind, dem Militärdienstgesetz unterstellt werden sollen. Wo ein solcher Vertrag abgeschlossen worden ist, gibt der Kabinettsbefehl der Regierung die Vollmacht, Bürger eines solchen Landes zum Dienst in den canadischen überseeischen Streitkräften einzuberufen, ganz in gleicher Weise wie die britischen Untertanen.

Die Anzahl der Mannschaften, die unter dem Militärdienstgesetz einzuberufen die Regierung bevollmächtigt ist, bleibt auf Einhunderttausend stehen. Ob das Parlament ersucht werden wird, diese Anzahl zu vergrößern, ehe sich das Haus vertagt, hängt gänzlich von der Entwicklung der Dinge an der Front und dem jeweiligen Bedürfnis nach Verstärkungen ab. Der Minister für Militärangelegenheiten ist bevollmächtigt, Exemptionen den einberufenen Klassen solchen jungen Männern zu gewähren, die Verwandte an der Front haben. Dies ist durchaus der einzige anerkannte Grund für Exemption, da man von dem Standpunkte ausgeht, daß in Anbetracht der Forderungen der militärischen Lage es in Canada keine Männer im Alter von 20 bis 23 Jahren gibt, die unentbehrlich sind.

Der dem Parlament vorgelegte Kabinettsbefehl.

„Da ein dringendes Bedürfnis nach sofortigen Verstärkungen für die canadischen überseeischen Streitkräfte besteht und dieses dringende Bedürfnis nach Verstärkungen keinerlei Verzögerung gestattet;

„und da es als notwendig erachtet wird, daß ungeachtet aller seither gewährten Exemptionen eine beträchtliche Anzahl von Männern aus dem Zivilleben genommen werden sollten, um in einem militärischen Berufe zu dienen;

„und da in Rücksicht auf die Anzahl von Mannschaften, die sofort benötigt werden, und die Dringlichkeit, mit der sie verlangt werden, keine Zeit bleibt, um durch Exemptionstribunale den Wert der Zivilstellung des Einberufenen zu untersuchen;

„deshalb erläßt Seine Excellenz der Generalgouverneur auf Empfehlung des Premierministers und auf Grund der ihm durch das Kriegsmaßnahmengesetz von 1914 verliehenen Vollmachten die folgenden Kabinettsverordnungen, die in Kraft treten sollen, sobald sie durch Beschluß beider Parlamentshäuser genehmigt worden sind:

Verordnungen.

1. In diesen Verordnungen soll (a) der Ausdruck Minister den Minister für das Miljtärwesen und die Verteidigung des Landes bezeichnen; (b) der Ausdruck Gesetz (act) soll das Militärdienstgesetz von 1917 bezeichnen.

2. Klasse 1 unter dem Gesetze soll neben den Männern, die auf Grund des Gesetzes eingeschlossen sind, alle Männer einschließen, die (a) britische Untertanen sind und (b) nicht innerhalb der Klassen von Personen stehen, die gemäß der Zusatzartikel des Gesetzes als Ausnahmen bezeichnet sind, und (c), die das Alter von 19 Jahren erreicht haben, und zwar alle die, welche am oder seit dem 13. Oktober 1897 geboren wurden, und (d) alle unverheiratete Männer oder kinderlose Witwer, und (e) alle, die in Canada wohnhaft sind.

3. Klasse 2 unter dem Militärdienstgesetz von 1917 soll außer den Männern, die, wie vorher erwähnt, in dieser Klasse eingeschlossen sind, alle diejenigen Männer einschließen, die (a) britische Untertanen sind und (b) nicht zu der Klasse von Personen gehören, die nach den dem Gesetze angehängten Zusätzen als Ausnahmen bezeichnet sind, und (c), die das Alter von 19 Jahren erreicht haben, und zwar alle solche, die am oder nach dem 13. Oktober 1897 geboren wurden, und (d), die verheiratet oder Witwer mit Kindern sind, und (e), die in Canada ansässig sind.

„Irgend ein öffentlicher Kriegsschauplatz."

4. Die Worte „auf irgend einem öffentlichen Kriegsschauplatz", die in dem fünften Ausnahmefall, erwähnt in den Zusätzen zum Gesetze, gebraucht werden, sollen nicht den Ozean oder Großbritannien oder Irland bedeuten, und besagter Ausnahmefall soll demgemäß gedeutet und ausgelegt werden.

5. Der Generalgouverneur in Kabinettssitzung kann Stellungsbefehle herausgeben, die allen Männern irgend einer Klasse unter dem Gesetze und von irgend einem angeführten Alter, oder geboren in dem vorher angeführten oder in irgend einem angeführten Jahre oder einem Teile eines angeführten Jahres, zugestellt werden sollen, und alle Exemptionen, die bisher irgend einem Manne in irgend einem angegebenen Alter oder geboren in irgend einem genannten Geburtsjahre, sollen aufhören von und nach dem Mittage des Tages, an dem er befehlsgemäß sich zu stellen hat, und kein Gesuch um Befreiung in Bezug auf irgend einen Mann soll angenommen oder berücksichtigt werden, nachdem der Stellungsbefehl ihm zugesandt worden ist, doch soll vorgesehen sein, daß der Minister irgend einen Mann aus Gründen eines Todesfalles, oder der Invalidität irgend eines Familienmitgliedes an der Front, oder weil ein solches in aktiver Tätigkeit auf irgend einem öffentlichen Kriegstheater an der Front steht, ohne Zahlung beurlauben kann.

Altersangabe.

6. Das in irgend einem Befreiungsgesuch, eingereicht von oder zugunsten irgend eines Mannes oder auch das in irgend einem anderen von dem betreffenden Manne unterzeichneten Dokumente angegebene Alter soll als endgültiger Beweis seines Alters und der Zeit seiner Geburt angesehen werden.

7. Der Minister kann von Zeit zu Zeit anordnen, daß keine Stellungsbefehle an solche Männer ausgegeben werden, die von ärztlichen Militärausschüssen untersucht und solchen medizinischen Kategorien zugeordnet wurden, wie sie in dieser Beziehung eingerichtet wurden.

8. Alle auf Grund der Verordnungen dieser Regulationen zu Klasse 1 gehörigen Männer sollen sich auf Grund erlassener Proklamation gesetzesgemäß bei dem Registrar oder stellvertretenden Registrar melden; sie sollen auf Grund erlassener Proklamation dem Militärgesetze unterstehen, sollen aber, falls sie es unterlassen, sich zu melden, solchen Strafen verfallen sein, wie sie in dem Gesetze und den Verordnungen vorgesehen sind.

Dienstpflichtig, sobald 19 Jahre alt.

9. (a) Irgend ein jetzt unverheirateter Mann, der zu irgend einer Zeit nach der jetzigen das Alter von 19 Jahren erreicht, zu derselben Zeit britischer Untertan und in Canada ansässig ist und nicht unter die Ausnahmefälle kommt, die im Gesetzeszusatz angegeben sind, und (b) irgend ein Mann, der das Alter von 19 Jahren erreicht hat, zu derselben Zeit ein in Canada ansässiger britischer Bürger ist, wie vorher erwähnt, und nicht unter die in dem Gesetzeszusatz angegebenen Ausnahmefälle gehört und ein Witwer ohne Kinder wird, soll, sobald die Klasse, zu der er alsdann gehört, einberufen wird, dem Militärgesetz unterstehen und sich innerhalb 10 Tagen nach Einberufung besagter Klasse dem betreffenden gesetzlichen Registrar oder stellvertretenden Registrar für die Provinz oder den Teil der Provinz, in dem er wohnt, melden. Er soll dem aktiven Dienst überwiesen werden, wie das Gesetz oder die Verordnungen es vorschreiben, u. soll, bis er in diesen aktiven Dienst tatsächlich eingestellt wird, Urlaub ohne Bezahlung erhalten.

10. Wo unter oder gemäß einem Uebereinkommen oder einem Vertrage mit irgendeiner auswärtigen Regierung oder einem Lande jetzt Vorkehrungen getroffen sind oder in Zukunft getroffen werden mögen, nach denen die Bürger solcher Länder, die in Canada leben, nach dem Gesetz zum Militärdienst herangezogen werden können, können solche Bürger eines solchen Landes durch eine Proklamation eingezogen werden. Sie haben sich dann zu melden. Sie sollen unter das Militärdienstgesetz fallen und in den aktiven Dienst gestellt werden, je nachdem es in einer solchen Proklamation oder im Gesetz oder in sonstigen Bestimmungen näher bezeichnet werden mag.

Mannschaften im Alter von 20 bis 22 Jahren, die befreit worden waren, werden zu den Fahnen einberufen werden.

Ottawa, 19. April. — Der heutigen Annahme der Militärresolution von beiden Häusern des Parlamentes wird die Einberufung zu den Fahnen für unverheiratete Männer und Witwer ohne Kinder im Alter von 20 bis 22 Jahren, die nach den bis jetzt in Geltung gewesenen Bestimmungen des Militärdienstgesetzes vom Dienst befreit (exempted) worden sind, folgen. Es trifft dies Personen, die 20 resp. 22 Jahren alt geworden sind. Alle Befreiungen in diesen Fällen werden für ungültig erklärt. Der Minister für das Militärwesen kann jedoch einen Urlaub bewilligen, wenn irgendein anderes Mitglied derselben Familie im aktiven Dienst auf dem Kriegsschauplatze entweder getötet oder verkrüppelt worden ist, oder sich noch im aktiven Dienst befindet. Da die Leute, die so einberufen werden, zur Klasse 1 gehörten und nach der Proklamation die im vergangenen Jahre erlassen worden ist, entweder verpflichtet waren, sich zum Dienst zu stellen oder um Befreiung einzukommen, so heißt es, daß in diesen Fällen eine weitere Proklamation nicht nötig wird. In diesen Fällen wird höchstwahrscheinlich in derselben Weise vorgegangen werden, die eingeschlagen wurde, als kürzlich die zur Katagorie „B" gehörigen Mannschaften einberufen wurden. Jede Person wird vom Registrar benachrichtigt werden, wenn und wo sie sich zum Dienst zu stellen haben wird. Sollten Leute im Alter von 19 Jahren späterhin aufgerufen werden, so dürfte immerhin der Erlaß einer neuen Proklamation erforderlich sein, da diese Leute nicht von der Oktober-Proklamation betroffen wurden. Näheres hierüber dürfte in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.

Die vorerwähnte Maßnahme ist inzwischen durch Kabinettsbeschluß gutgeheißen und angenommen worden. Alle bis jetzt befreiten und im vorerwähnten Alter stehenden jungen Männer, werden vom Registrar benachrichtigt werden, wann und wo sie sich zu stellen haben werden.

Kinder Schreien
NACH FLETCHER'S
CASTORIA

Keine nervösen Kopfschmerzen mehr

Seit sie „Fruit-a-tives", das berühmte Obstmittel versuchte.

Miß Annie Ward.

112 Hazen Str., St. John, N. B. „Es bereitet mir große Freude, Ihnen zu schreiben und mitzuteilen, welch große Wohltaten ich durch Ihre Medizin „Fruit-a-tives", empfangen habe. Seit vielen Jahren litt ich an starken nervösen Kopfschmerzen und Verstopfung. Ich versuchte alles, konsultierte Aerzte, aber nichts schien zu helfen, bis ich „Fruit-a-tives" versuchte. Nach dem Einnehmen von mehreren Schachteln wurde ich von diesen Krankheiten vollständig geheilt und bin seit jener Zeit gesund."

Miß Annie Ward

„Fruit-a-tives" sind frische Obstsäfte konzentriert und verstärkt in Kraft, verbunden mit den feinsten Tonics, und sind ein sicheres Heilmittel gegen Kopfschmerzen und Verstopfung.

50c eine Schachtel, 6 für $2.50. Probegröße 25c. Bei allen Händlern oder von Fruit-a-tives Limited, Ottawa.

Kaiserlich-Königl. Fliegerkorps.

Vereinigung von Flugstreitkräften.

Leutnant MacNamara, der mit der Rekrutierung von Westkanada beauftragte Offizier, teilt, wie offiziell bekannt gegeben wird, mit, daß das „Königliche Fliegerkorps" und der „Königliche Wasserflugdienst" vereinigt worden sind und daß eine neue Dienstabteilung unter dem Namen „Königliche Fliegerkraft" gegründet worden ist.

Längst war man zu der Ueberzeugung gekommen, daß die beiden vorerwähnten Einheiten eine solche Ausdehnung erlangt hatten, um es notwendig erscheinen zu lassen, eine dritte Dienstabteilung zu schaffen, nämlich eine solche für Luftdienst im Gegensatz zu Schiffahrt und Armee. Diese Idee ist vom April 1918 an in die Tat umgesetzt worden.

Genaue Zahlen über die Größe der „Königlichen Fliegerkraft" stehen noch nicht zur Verfügung, doch kann man einen Begriff von der Größe dieser Dienstabteilung durch die Tatsache gewinnen, daß die Anzahl neuer Maschinen, die täglich eingestellt werden, ungefähr der gleichkommt, die bei Ausbruch des Krieges im Ganzen in Benutzung war.

Daraus geht hervor, daß das Bedürfnis nach Luftschiffern täglich größer wird, und es wäre sehr empfehlenswert, daß junge Männer im Alter von 17 bis 30 Jahren sich an die „Recruiting Office of The Royal Air Forces, 282 Main Street, Winnipeg, wenden würden, um Auskunft über alle Einzelheiten des Dienstes in der neuen Dienstabteilung zu erlangen. Außerdem kann diese Auskunft auch von dem nächstgelegenen Zivil-Rekrutierungskomitee eingeholt werden.

Eine besondere Uniform für diese Dienstabteilung ist geplant, doch sind alle Einzelheiten betreffs derselben noch nicht geregelt.

Für die „Königliche Fliegerkraft" werden dieselben hohen Lohnraten gelten, wie sie in dem „Königlichen Fliegerkorps" zugestanden werden.

Meuterei

Amsterdam. — Im Beverloa Lager in Limburg in Preußen kam es, wie der „Telegraaf" meldet, unter den deutschen Truppen vor der Zeit ihrer Abfahrt nach der Front zu einer Meuterei. Drei Offiziere wurden erschossen und mehrere verwundet. Der Aufruhr wurde unterdrückt und die Mehrzahl der Rädelsführer wurden verhaftet.

Von den Verhandlungen über die Mannschaftsvorlage im britischen Parlament

London. — Premier Lloyd George nahm im Verlauf seiner Rede, mit welcher er die Mannschafts-Vorlage der Regierung begründete, auf Aeußerungen des verstorbenen John Redmond Bezug, und erklärte auch, daß Dillon, Parlamentsmitglied von Mayo, im Jahre 1916 erklärt habe, er würde „nicht zaudern, Militärzwang 'morgen' zu unterstützen, wenn es zur Aufrechterhaltung der Freiheit notwendig wäre und Gefahr bestünde, den Krieg zu verlieren.

Hier warf Dillon ein, das habe er in der Annahme gesagt, daß Irland selbst sein Schicksal zu entscheiden habe. Er sei heute noch für Militärzwang, wenn Irland's Freiheit ihn verlange. Der Premier fuhr dann fort und sagte, Herr Dillon habe nie die Gerechtigkeit des Krieges in Frage gestellt. Da warf Dillon wieder ein, daß der Premier zu weit gehe; „ich habe stets den Krieg für einen gerechten gehalten," sagte er.

Lloyd George zollte dann den auf dem Schlachtfelde stehenden Irländern hohes Lob und sagte, ihre gelichteten Bataillone müßten ersetzt werden. Die jungen Irländer hätten, sagte er, dasselbe Interesse am Kriege wie die Engländer und deshalb beantrage er die Einführung des Militärzwanges in Irland.

William O'Brian unterbrach den Premier mit dem Rufe: „Das ist eine Kriegserklärung an Irland!" und Michael Flavin setzte hinzu „und an alle Irländer in der ganzen Welt!" Der Premier fuhr unbeirrt fort, „wir beabsichtigen die sofortige Einführung des Militärzwanges und ersuchen das Parlament, inzwischen ein Gesetz bezüglich „Home Rule" für Irland zu erlassen."

Alfred Byrne von Dublin rief dazwischen: „Das können Sie behalten!" Der Premier sagte, beide Fragen müßten einzeln erledigt werden. „Sie können beide behalten!" sagte Byrne.

Im weiteren Verlaufe seiner Darlegung der Absichten der Regierung betreffs „Home Rule" sagte der Premier, daß die jungen Leute von Irland, wenn sie in die Feuerlinie kommen, nicht denken sollten, daß sie für ein Recht kämpften, welches ihrem Lande versagt sei. Zum Schlusse bedauerte er, diese Vorlagen unterbreiten zu müssen, aber keine Regierung könnte die Verantwortung übernehmen, weniger zu verlangen.

Der von General Haig erlassene Armeebefehl

London. — Feldmarschall Sir Douglas Haig hat kürzlich folgenden Tagesbefehl an alle britischen Truppen in Frankreich und Flandern erlassen:

„Heute vor drei Wochen begann der Feind seine schrecklichen Angriffe gegen uns auf einer Front von 50 Meilen. Seine Ziele sind, uns von den Franzosen zu trennen, die Kanalhäfen zu nehmen und die britische Armee zu vernichten. Obwohl er bereits 110 Divisionen in den Kampf geworfen und die rücksichtslosesten Menschenopfer gebracht hat, hat er bezüglich der Erreichung seiner Ziele bis jetzt nur geringe Fortschritte erzielt.

„Wir schulden das dem entschlossenen Kämpfen und der Selbstaufopferung unserer Truppen. Es fehlen mir die Worte, um der Bewunderung Ausdruck zu geben, mit welcher ich den glänzenden Widerstand betrachte, den alle Truppengattungen unter den schwierigsten Umständen an den Tag gelegt haben. Viele unter uns sind jetzt ermüdet. Ihnen möchte ich sagen, daß der Sieg dem zufallen wird, der am längsten aushält. Die französische Armee eilt schnell und in großer Stärke zu unserer Unterstützung herbei. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als zu kämpfen.

„Jede Stellung muß bis zum letzten Mann verteidigt werden. Es darf keinen Rückzug geben. Mit unserem Rücken gegen die Mauer und im Glauben an die Gerechtigkeit unserer Sache muß Jeder von uns bis zum Ende kämpfen. Die Sicherheit unserer Heimstätten und die Freiheit der Menschheit hängen in diesem kritischen Augenblick von der Haltung eines Jeden von uns ab."

Husten, welcher tötet

Luftröhren-Störungen bringen Schwindsucht!

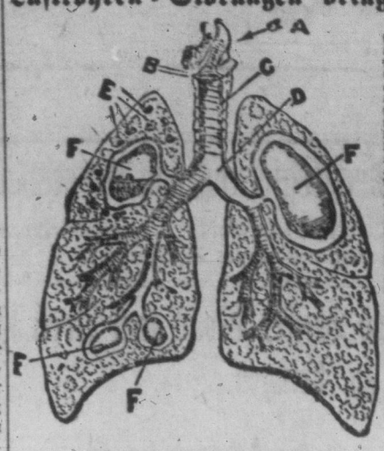

Die Luftröhren und Lungen

Dies Bild zeigt, wie durch Luftröhren-Trubel Schwindsucht entstehen kann. A Kehldeckel. B Stimmbänder. C Kehle. D Luftröhren, deren Entzündung sehr gefährlich ist. E Lungengeschwür. F Höhlen, die durch Geschwüre, welche sich in die Fasern einfressen, gebildet werden. Reduziert von nicht aufgeschnittenem Luftröhren-Trubel.

Wenn Ihr einen Luftröhren-Husten habt, fangt ihn an jetzt zu heilen. Vernachlässigt ihn nicht länger. Luftröhren-Trubel ist bedrohlich Schwindsucht. Wenn Ihr ihn nicht aufhaltet, ist es sehr leicht möglich, daß er Schwindsucht wird. Er ist fürchterlich kitzelnd — eine fürchterlich gefährliche Krankheit, trotzdem es weiter nichts wie ein reizender Husten zu sein scheint. Das Kitzeln in Eurer Kehle, das andauernde, schreckliche Hacken, das öftere Auswerfen von Schleim — kann eine ernsthafte Entzündung in Euren Luftröhren bedeuten. Sie führen direkt in die Lungen. Wenn Euer Luftröhren-Trubel andauert, können die Keime in die Lungen gelangen und dann ist es zu spät. Laßt Euch nicht durch den Gedanken kitzeln, daß es vorübergehen wird. Laßt Euch nicht durch Patent-Medizinen einschläfern. Laßt Euch nicht entmutigen durch Leute, welche Euch sagen, daß Luftröhrentrubel unheilbar ist. Ein so tiefsitzender Trubel, so wenig verstanden, kann am besten durch einen Spezialisten geheilt werden, durch einen, der eine gründliche Kenntnis davon hat, die enorme Erfahrung, welche er durch die Behandlung von Tausenden solcher Fälle gewonnen hat.

Laßt Euren Luftröhrentrubel von mir heilen. Ich habe unzählige Fälle geheilt — ernsthafte wo alle andere Mittel wirkungslos waren. Leser, seid Ihr skeptisch? Schreibt sofort und erfahrt, was ich für Euch tun kann. Ich bin Graduierter in Medizin und Wundheilkunde, Universität Dublin Irland, und für mehr als 30 Jahre lang habe ich Luftröhrentrubel studiert, gedoktert und geheilt. Meine Methode ist von allen anderen verschieden. Sie ist auf meinen eigenen wissenschaftlichen Entdeckungen aufgebaut. Ich habe eine Lebenszeit mit der Vervollkommnung gependet. Es wird Euch nichts kosten, etwas darüber zu erfahren.

Folgende sind die gewöhnlichsten Symptome von Luftröhrentrubel.

Werfen Sie Schleim aus?
Ist Ihre Stimme heiser?
Husten Sie bei Nacht?
Erkälten Sie sich leicht?
Fühlt Ihr Euch vollgestopft?
Haben Sie einen hackenden Husten?
Haben Sie Schmerzen in der Brust?
Ist es manchmal schwer für Sie zu atmen?
Ist es schwer Ihre Kehle klar zu bekommen?
Husten Sie manchmal bis Sie erstücken?
Werfen Sie morgens Schleim aus?
Scheint Ihr Husten, Sie zu erschöpfen?
Fühlen Sie sich bei feuchtem Wetter schlechter?
Haben Sie ein krabbelndes Gefühl in Ihrer Kehle?
Husten Sie manchmal, bis Sie zu erstücken scheinen?
Fühlen Sie ein Kitzeln tief unten in Ihrer Kehle?

Beantworten Sie die Fragen, ja oder nein, schreiben Sie Ihren vollen Namen und Adresse deutlich auf die punktierten Linien und senden Sie es an Gesundheits-Spezialist Sproule, 115 Trade Building, Boston. Er wird Euch vollständig kostenlos verlaßbaren Rat inbezug auf die Heilung Ihres Trubels geben.

Schreiben Sie in Deutsch oder Amerikanisch.

Konsultation und Rat

Frei!

Ich werde Euren Fall sorgfältig studieren und Euch die wertvollste Auskunft geben. Laßt mich Euch zeigen, was ich für Euch vollständig umsonst tun kann. Ihr könnt Euch vollständig auf das verlassen, was ich Euch sage. Wenn ich Euren Trubel für unheilbar befinde, werde ich Euch dies sagen. In all den Jahren meiner Praxis habe ich es, als eine Ehrensache betrachtet, nie einen Fall anzunehmen, der nicht geheilt werden konnte. Wirkliche Schwindsucht kann nicht geheilt werden. Luftröhrentrubel **richtig behandelt**, kann. Nehmt es jetzt auf, ehe es zu spät ist. Verliert keine Zeit, schreibt jetzt entweder in Deutsch oder Amerikanisch.

Voller Name .....

Adresse .....

.....

Generalmajor Maurice spricht sich über Kämpfe in Flandern aus

London. — Der Chef-Direktor der Militär-Operationen des Kriegsministeriums, Generalmajor F. B. Maurice, erklärte vor einigen Tagen, daß wieder eine neue definitive Krisis eingetreten sei. „Die Lage ist zweifellos unangenehm", fügte er bei. „Der Feind, sagte er, steht eine kurze Strecke von Bailleul, das ein wichtiges Eisenbahnzentrum für die Versorgung unserer Messines-Wytschaete Front ist. Er rückt auch in der Richtung auf Hazebrouck vor, das ebenfalls ein sehr wichtiges Bahnzentrum ist."

General Maurice erklärte aber auch, daß andererseits die Deutschen auf einem sehr flachen, schwierigen Gelände vorrücken und bisher noch keine dominierende Stellung errungen haben. Siebzehn feindliche Divisionen seien bis jetzt in den Kampf geschickt worden und der Feind habe sehr schwere Verluste erlitten.

„Ich habe dem amtlichen Kriegsbericht des Feldmarschalls Haig von heute Mittag wenig zuzufügen," sagte General Maurice. „Er gibt eine vollständige Schilderung der gegenwärtigen Lage. Der Feind hat an einer Front von Hollebecke bis La Bassee angegriffen und dort bisher wenigstens 17 Divisionen ins Treffen geführt.

„Im Norden beginnend, haben seine Angriffe auf die Wytschaete-Messines-Höhe keine sehr bemerkenswerten Erfolge eingebracht. Dort hat es sehr schwere Kämpfe gegeben und der Feind hat sehr schwere Verluste erlitten. Es ist ihm nicht gelungen, bis auf die Hauptthöhe der Hügel zu gelangen. Er ist in das Dorf Messines gedrungen, aber wir halten den Ausgang des Dorfes besetzt.

„Südlich von der Hauptthöhe ist seit Mittwoch kein materieller Wechsel der Situation eingetreten, außer der Räumung von Armentieres, die ich schon als wahrscheinlich angedeutet hatte.

„Südlich von Armentieres hat sich die Situation entwickelt. Der Feind sieht, nachdem er den Uebergang über die Lawe und Lys erzwungen hat, eine Gelegenheit zur Entwicklung eines Angriffs, der uns gefährlich werden mag. Er drängt in einer allgemein westlichen Richtung vor und hat Merville erobert, das ein Vorrücken von ungefähr sieben Meilen vom ursprünglichen Ausgangspunkt bedeutet. An der linken Flanke dieses Vorrückens, zwischen der Lawe und La Bassee hat er keinen Fortschritt gemacht. Wir halten immer noch Festubert und Givenchy, welche Verteidigungsposten vor Bethune bilden, und der Feind hat in dieser Richtung keinen nennenswerten Fortschritt gemacht.

„Ein Vorrücken von sieben Meilen über vollständig flaches Gelände, das keine Vorzüge von besonderer Wichtigkeit hat, würde normal keine ernste Sache sein. In den ersten beiden Tagen der Somme-Schlacht drang der Feind bis auf 15 Meilen vor. Aber zwischen den beiden Schlachtfeldern besteht ein Unterschied. Im Norden halten wir einen verhältnismäßig schmalen Streifen Land zwischen unserer Front und der Küste, und dieser Streifen enthält eine Anzahl für uns sehr wichtiger Punkte, nämlich Bahnzentren und andere Verbindungen. Deswegen ist ein Vordringen von sieben Meilen im Norden ganz entschieden wichtiger, als ein doppelt so großer Vormarsch im Süden.

„Daher möchte ich bei der Zusammenfassung der heutigen Lage sagen, daß wir wieder eine definitive Krisis erreicht haben. Die Situation ist zweifellos unangenehm. Der Feind hat eine verhältnismäßig breite Flanke in der Richtung auf Bethune und das Kohlengebiet von Nordfrankreich gebildet. Wenn er in seinem Bemühen, nach Westen vorzudringen, aufgehalten wird, dann hat er Gelegenheit, sich südwärts zu wenden.

„Wenn man den Plan des Feindes im Großen und Ganzen beurteilt, so ist ziemlich begründet anzunehmen, daß er ursprünglich auf Bethune vorrücken wollte. Truppen, die an dem ersten Angriff auf Armentieres teilnahmen, waren angewiesen, den Aire-Kanal zu erreichen, der durch Bethune läuft, und dort eine Defensiv-Flanke zu formieren, zweifellos als Vorbereitung für einen neuen Schlag anderswo. Aber wegen der sehr tapferen Verteidigung der 55. Division wurde dieser Angriff aufgehalten, und als der Feind ausfand, daß er keinen Fortschritt direkt westlich machte und über die Lawe und Lys kommen mußte, änderte er seine Absicht, um seine Erfolge in der Richtung auf Bailleul und Hazebrouck auszubeuten. Wie ich den feindlichen Plan beurteile, war er kein fester Plan, sondern hielt die Reserven an Orten, von wo sie schnell fortbewegt und nach den Entwickelungen der Schlacht benutzt werden konnten. Ich habe gesagt, ich glaube nicht, daß der Feind ein festes Ziel hatte, wie Amiens oder Paris, sondern sich vorbereitete, die Gelegenheiten so auszunützen, wie sie gerade kamen.

„Ich gehe sogar noch weiter und sage, daß der Feind vom Beginn dieser Schlacht an überhaupt niemals nach einer Ortschaft getrachtet hat. Sein Ziel ist die Vernichtung der britischen Armee gewesen. Ortschaften sind nur Meilensteine auf dem Wege zu diesem Ziel. Und nachdem der Feind entdeckte, daß die Franzosen uns im Süden zu Hilfe kamen, und er keinen Fortschritt machen konnte, außer unter sehr großen Kosten, hat er jetzt seine Aufmerksamkeit auf die Entwickelung eines wahrscheinlich unerwarteten Erfolges im Norden gelenkt."

Sturmflut verursacht großen Schaden

New York. — Gewaltigen Schaden richtete der Nordoststurm, der im Gefolge von Schnee, Hagel und Regen über uns dahingebraust ist, an der Küste von Long Island und New Jersey an, und die in Coney Island, Staten Island und an verschiedenen Punkten der Gestade des Nachbarstaates verursachten Sturmschäden repräsentieren einen Verlust von nahezu einer Million Dollar. „Bungalows" und andere leichte Strandbauten wurden von den Fluten mit fortgerissen, alle Drahtleitungen legte der Sturm nieder, und Motorboote und andere kleine Fahrzeuge trieb der Wind auf den Strand. Glücklicherweise ging, soweit bisher die Meldungen ergeben, kein Menschenleben zu Grunde, und der einzige Schiffbruch von Belang war die Strandung des Oeldampfers „Currier" der „Gulf Refining Co.", der bei Nantucket Island auf die Klippen geriet. Doch wurde die aus 38 Köpfen bestehende Mannschaft mit Kapitän Wahl an der Spitze von der Küstenwache gerettet. Auf Staten Island sollen nicht weniger als 40 Sommerwohnungen fortgeschwemmt worden sein.

Gute deutsche Bücher

können Sie jetzt im „Courier"-Büro kaufen. Senden Sie uns $1.00 ein, und wir senden Ihnen eine hübsche Auswahl kleiner Erzählungen, oder ein größeres Buch portofrei zu.

Wörterbücher
Gesundheitspflege
Kochbücher
Tierarzneikunde
u. s. w.

Prachtvoller
KRIEGSATLAS
portofrei gegen Einsendung von 50 Cents

Romane
Packende Erzählungen, Kriegsschilderungen
Liederbücher

Man schreibe an:

"Der Courier" 1835 Halifax St. Regina, Sask.